

Mitteilung Nr. MIT-		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 112/2019 Herrn Bernd Freemann FDP 05.11.2019 „Breitbandausbau“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Im Jahr 2015 ist das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau gestartet. Seitdem können Kommunen, Städte oder Landkreise Fördermittel beantragen. Damit sollen unterversorgte Gebiete einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit/s erhalten. Zum einen können Gelder für Beratungsleistungen im Hinblick auf Planung und Erstellung von Antragsunterlagen abgerufen werden. Zum anderen geht es um die Bezuschussung von Umsetzungsprojekten.

Der Bremer Senat hat am 05.02.2019 der Finanzierung (Landesmittel) der Beteiligungskosten am Bundesförderprogramm für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ zugestimmt. Das Förderprogramm soll dazu dienen, den Breitbandausbau auch in solchen Gebieten zu realisieren, in denen eine Erschließung unter reinen Marktbedingungen aus Sicht der Telekommunikationsanbieter unwirtschaftlich erscheint. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Gebieten. Das gesamte Investitionsvolumen in Bremen liegt bei ca. 3,4 Millionen Euro und wird je zur Hälfte vom Bund und dem Land Bremen finanziert.

Für Bremerhaven als Wirtschaftsstandort ist der Ausbau des Breitbandnetzes von größter Bedeutung. Es gilt daher abzufragen, welche Lücken momentan bestehen und welche Maßnahmen der Magistrat bisher ergriffen hat oder plant, um diese zu schließen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Summe an Fördermitteln (in Euro) wurde bisher im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau
 - a. beantragt,
 - b. bewilligt?
2. Wie viele und welche Standorte in Bremerhaven wurden nach Kenntnis des Magistrats bisher im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau an das Gigabit-Netz angeschlossen (bitte auch die Gewerbegebiete explizit auflisten)?
3. Wie viele und welche Standorte in Bremerhaven haben nach Kenntnis des Magistrats bisher noch keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 30 Mbit/s (bitte auch die Gewerbegebiete und Schulen einzeln auflisten)?
4. Welcher aktuelle Stand herrscht in Bremerhaven in Sachen Breitbandnetzausbau (ggf. bitte unter Angabe der getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen)?
5. Wie bewertet der Magistrat den aktuellen Stand der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Bremerhavens?

6. Wie groß ist der Anteil der Haushalte, in denen die für 2018 von der Bundesregierung versprochene Geschwindigkeit von 50 Mbit/s oder gar die Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbit/s bisher nicht erreicht worden ist?
7. Wie viele Förderanträge (Bund/Land) stehen aktuell noch zur Entscheidung an?

Gez. Bernd Freemann
und FDP Fraktion Bremerhaven“

II. Der Magistrat beschließt am ., diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Eine eigenständige, durch Fördermittel gestützte Initiative zur Erschließung unterversorgter Anschlusspunkte ist aufgrund der punktuellen geografischen Verteilung nicht möglich, da die Investitionssumme unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 200.000 € liegt. Insofern konnten keine Fördermittel im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau beantragt werden.

zu Frage 2:

Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 1 wurden keine Standorte in Bremerhaven im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau an das Gigabit-Netz angeschlossen. Hinsichtlich der Gewerbegebiete legte ein Netzbetreiber schriftlich eine Versorgungszusicherung vor, die der Stadt Bremerhaven perspektivisch eine flächendeckende NGA-Versorgung (mit dem Begriff NGA [Next Generation Access] werden Zugangsnetze bezeichnet, welche die kupferbasierenden oder koaxialen Infrastrukturen teilweise oder ganz durch Glasfaserleitungen ersetzen) der Gewerbe- und Hafengebiete ermöglicht. Mit der vorliegenden Versorgungszusicherung ist eine Verpflichtung des Unternehmens zur Herstellung bzw. dauerhaften Aufrechterhaltung einer beihilfefreien Breitbandversorgung nach den in dieser Zusicherung vorgesehenen Modalitäten (u. a. Versorgung mit einer Bandbreite von mindestens 500 Mbit/s - symmetrisch - bei Anschlüssen über Richtfunk sowie 1 Gbit/s - symmetrisch - bei Anschlüssen über Glasfaser zu handelsüblichen Konditionen für Gewerbetreibende) rechtlich verbindlich zugesichert worden.

zu Frage 3:

Hinsichtlich der Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten wird auf die Beantwortung von Frage 2 verwiesen.

Aktuell verfügen alle Schulen, mit Ausnahme der Altwulsdorfer Schule und der Werkstattschule (Standort Nord / Tonnendachhalle), über eine Breitbandanbindung per Richtfunk (100 Mbit/s) oder per Glasfaserleitung (1 Gbit/s). Im Verwaltungszentrum (Stadthäuser) befindet sich der zentrale Netzknoten, über den der Zugang ins Internet möglich ist.

Allerdings können noch nicht alle Grundschulen, die bereits über eine Breitbandanbindung verfügen, diese in vollem Umfang nutzen. In vielen Grundschulen bedarf es dazu noch einer Erneuerung der vorhandenen Datennetze. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 werden diese Arbeiten für die letzten Grundschulen abgeschlossen.

zu Frage 4:

Der Ausbau der Glasfasernetze obliegt im Wesentlichen den privaten Netzbetreibern, deren Tätigwerden vom Erreichen gewisser Marktanteile bei Kundenbeauftragung abhängig ist. Insofern liegen dem Magistrat keine weiterführenden Informationen über die Planungen der Netzbetreiber vor.

Die Bundesregierung hat am 27.01.2016 das vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) beschlossen. Gemäß diesem Gesetz muss künftig bei jeder Baustelle an Verkehrswegen und bei der Erschließung von Neubaugebieten durch die jeweilige Kommune der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden, sofern dies nicht durch privat Netzbetreiber geschieht. Auf diese Weise stellt das DigiNetz-Gesetz die Verlegung modernster Infrastrukturen sowohl in Wohn- als auch in Gewerbegebieten sicher. Das DigiNetz-Gesetz rundet damit den markt-

getriebenen Ausbau und die Förderung von noch nicht mit Breitband erschlossenen weißen Flecken ab.

zu Frage 5:

Das Stadtgebiet Bremerhavens ist nahezu flächendeckend mit Breitband versorgt.

zu Frage 6:

Der Anteil der Bremerhavener Haushalte, in denen die für 2018 von der Bundesregierung versprochene Geschwindigkeit von 50 Mbit/s oder gar die Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbit/s bisher nicht erreicht wurde, dürfte bei ca. 1 % liegen.

zu Frage 7:

Es stehen keine Förderanträge (Bund bzw. Land) bezogen auf den Breitbandausbau in Bremerhaven zur Entscheidung an.

Grantz
Oberbürgermeister